

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2015-0366 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 25.08.2015 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zur Bereitstellung von Löschwasser durch den Zweckverband Wismar		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	15.09.2015	Gemeindevertretung Metelsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Vereinbarung über die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschwasserzwecken aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungssystem zwischen dem Zweckverband Wismar und der Gemeinde Metelsdorf zu.

Sachverhalt:

Die Löschwasserversorgung der Gemeinde ist eine Pflichtaufgabe, welche im § 3 des Brandschutzgesetzes M-V klar definiert ist. Bisher wurde die Entnahme von Löschwasser aus dem Hydrantensystem durch den Zweckverband Wismar geduldet. Diese Löschwasserentnahme diente jedoch lediglich der Erstbrandbekämpfung und stellte keine Garantie dar, dass ausreichend Löschwasser bereitgestellt wird.

Die Entnahme des Löschwassers wurde durch den Zweckverband Wismar in Höhe des Trinkwasserpreises abgerechnet. Der vorhandene Vertrag dient der Regelung, dass durch den Zweckverband Wismar zukünftig in allen Orten nach Möglichkeit ausreichend Löschwasser aus dem Trinkwassernetz bereitgestellt wird. Hierzu wird durch den Zweckverband Wismar ein Hydrantenplan erarbeitet, auf welchem die genauen Löschwasserentnahmewerte verzeichnet sind.

Die Notwendigkeit des Abschluss des Vertrages ergibt sich auch aus der zunehmenden Abfrage des Landkreises Nordwestmecklenburg im Rahmen der Baugenehmigung. Hier wird die Gemeinde aufgefordert, eine exakte Aussage zur Löschwassergrundversorgung auf der Grundlage des § 2 Brandschutzgesetzes M-V zu tätigen. Bisher liegen für eine solche Aussage nur ungenaue Zahlen vor, da grundsätzlich nicht davon auszugehen ist, dass in allen Dörfern ausreichend Löschwasser zur Verfügung steht.

Nach Abschluss des Vertrages können dann die vorhandenen Hydrantenpläne in die Einsatzdokumentationen der FF eingearbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- 0,62 € / m³ verbrauchtes Löschwasser
- 42 € pro Hydrant und Jahr

Anlage/n:

Vertragsentwurf

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

15.09.2015 **Gemeindevertretung Metelsdorf**
SI/04/GV04-79 **Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf**
Herr Gilde erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Hasse fragt an, ob in der Gemeinde Metelsdorf die Löschwasserversorgung von der Trinkwasserversorgung getrennt ist? Der Zweckverband investiert in die Wasserversorgungsanlagen mit staatlicher Förderung, welche aus Feuerschutzgründen gewährt wird (nähere Ausführungen siehe Ausführungen von Herrn Hasse in der Anlage). **Herr Hasse** ist der Auffassung, dass der Vertrag so nicht angenommen werden sollte. Seiner Meinung nach ist in der Zweckverbandssatzung nicht eindeutig geregelt, dass der Zweckverband nicht für die Löschwasserversorgung zuständig ist. Es besteht generell Klärungsbedarf.

Herr Gilde stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt auf Grund dessen von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltung: -

10.11.2015 **Gemeindevertretung Metelsdorf**
SI/04/GV04-80 **Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf**

Zunächst legt **Herr Hasse** umfangreich dar, warum der Vertrag zwischen der Gemeinde Metelsdorf und dem Zweckverband zur Bereitstellung von Trinkwasser für Löschwasser nicht abgeschlossen werden sollte (siehe Anlage). **Herr Rohde** versucht die offenen Probleme darzulegen. Die Gemeindevertretung kann sich auf einen Abschluss des Vertrages nicht einigen.

Es wird folgende Festlegung getroffen. Der Beschluss ist zurückzustellen, bis eine Antwort auf die von Herrn Hasse gestellten Fragen durch den Zweckverband eingegangen ist. Die Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen dem einstimmig zu.